

**Bekanntmachung  
des Sächsischen Oberbergamtes  
über die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Ge-  
setz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
für das Vorhaben der GEOMET s.r.o.**

**Bergbau und Verarbeitung von Erzen aus der Lagerstätte Cínovec  
(Týžba a zpracování rud z ložiska Cínovec)  
in der Tschechischen Republik**

**vom 8. Mai 2026**

**I.**

Mit Schreiben vom 5. Mai 2026 hat das Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik dem Sächsischen Oberbergamt die Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Abbau und Verarbeitung von Erzen aus dem Lager Cínovec (Týžba a zpracování rud z ložiska Cínovec)“ aus April 2026 zur Öffentlichkeitsbeteiligung übergeben. Für das Vorhaben wird ein Zulassungsverfahren nach tschechischem Recht durchgeführt. Vorhabenträgerin ist die GEOMET s.r.o., Školní 299, Mstišov, 417 03 Dubí.

Gemäß § 58 Abs. 5 UVPG ist das Sächsische Oberbergamt zuständige Behörde für die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung bei diesem ausländischen Vorhaben.

Gemäß § 59 Abs. 3 UVPG werden die Unterlagen zur UVP eines ausländischen Vorhabens im Rahmen einer grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung hiermit zugänglich gemacht.

**II.**

Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung und der Betrieb eines Bergwerkes zur Gewinnung von Erz aus der Lagerstätte Cínovec und dessen weitere Verarbeitung. Das Vorhaben ist auf einen Zeitraum von 30 Jahren angelegt.

Das Vorhaben wurde am 25. März 2025 durch die Europäische Kommission als strategisches Projekt gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2024/1252 eingestuft.

Im Rahmen der Prüfung der UVP-Pflicht des Vorhabens wurden zwei Teilvorhaben bei den zuständigen tschechischen Behörden beantragt und bewertet. Diese Aufteilung beruhte auf unterschiedlichen Inhalten der Teilvorhaben und dem unterschiedlichen Stand der Projektbearbeitung zum Zeitpunkt Antragstellung.

Die Teilvorhaben beinhalten zum einen das Bergwerk incl. der Bestimmung des Abbaubereiches und zum anderen die Verarbeitung des abgebauten Erzes und das damit verbundene Transportsystem.

Beide Teilvorhaben wurden als UVP-pflichtig eingestuft. Der UVP-Bericht wurde deshalb für das Gesamtvorhaben erstellt.

Der UVP-Bericht betrachtet somit das Vorhaben mit folgenden Randbedingungen:

Bergbaukapazität

- Jährliche Bergbaukapazität: 3,2 Mio. T/Jahr
- Erwartete Gesamtmenge am abbaubaren Rohmaterial: 73,4 Mio. T

## Kapazität des Verarbeitungswerks

- Jährliche Erzverarbeitungskapazität: 3,2 Mio. T/Jahr
- Jährliche Produktion von Lithiumcarbonat: ca. 37 500 T

## Flächenumfang des Vorhabens:

- • Oberes Werk (Bergwerk):
  - - Fläche des vorgeschlagenen ABG Cínovec – 294,6 ha
  - - Tagebaubetrieb des Oberen Werks im Gebiet Sedmihůrky – 23,7 ha
- • System zum Transport vom abgebauten Erz und Versatzmaterial:
  - - Die Grundvariante von RopeCon – die Länge des Hängebandförderers (RopeCon) für den bidirektionalen Materialtransport zwischen dem Oberen Werk und dem Umladeplatz im Industriegebiet Dukla beträgt ca. 7,3 km.
  - - Alternative Variante Langer Stollen – Der Lange Stollen wird ungefähr 7,3 km lang sein. Am Ort des Langen Stollens Portals unter der Straße Nr. 1/27 (Portal Süd) wird anschließend das RopeCon-Transportsystem angeschlossen, das zum Umladeplatz in Dukla führen wird. Dieser Abschnitt wird ungefähr 2,4 km lang sein.
- • Umladeplatz:
  - - Die als Umladeplatz vorgesehene Fläche beträgt ca. 10 ha. Die Fläche liegt im Industriegebiet Dukla westlich der Eisenbahnstation Teplice Lesní brána (Waldtor).
- • Verarbeitungswerk:
  - - Die Gesamtfläche für die Verarbeitung des abgebauten Erzes im ehemaligen Wärmekraftwerk Prunéřov I beträgt etwa 35,8 ha. Auf dieser Fläche wird das eigene Gelände des Verarbeitungswerks untergebracht (bestehend aus Teilen FECAB und LCP).
- • Deponie:
  - - Das Lagergelände für Restmaterialien aus dem Aufbereitungsprozess in der Doly (Bergwerke) Nástup Tušimice (DNT) hat eine Gesamtfläche von ca. 167,5 ha.

Das Vorhaben befindet sich in den Bezirken Teplice und Chomutov, etwa 100 km nordwestlich von Prag. Betroffene Gemeinden sind Dubi, Košťany, Novosedlice, Teplice, Újezdeček, Málkov und Kadaň.

### III.

Aufgrund der Grenznähe des beantragten Vorhabens können Auswirkungen insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb des Bergwerks auf deutsches Staatsgebiet nicht ausgeschlossen werden. Deshalb wurde eine Beteiligung der deutschen Seite gemäß § 58 Abs. 3 UVPG i.V.m. Artikel 3 des Espoo-Übereinkommens am Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die der deutschen Seite von der Tschechischen Republik übermittelte UVP-Dokumentation (April 2026) zu dem Vorhaben sowie die erforderlichen Gutachten zur Einschätzung der Auswirkungen auf deutsches Staatsgebiet insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen des grenznahen Bergwerkes werden ab 12. Mai 2026 unter folgendem Link im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen zugänglich gemacht.

<https://mitdenken.sachsen.de/1064228>



Darüber hinaus können die Unterlagen auch im [UVP-Portal](#) eingesehen werden.

Anmerkungen und Hinweise beziehungsweise Stellungnahmen können die deutsche Öffentlichkeit und die anerkannten Naturschutzvereinigungen **in deutscher Sprache** innerhalb von 30 Tagen, somit

**bis einschließlich 11. Juni 2026**

**unmittelbar** bei folgender Stelle einreichen:

***Ministerstvo životního prostředí***

*Vršovická 65*

*100 10 Praha 10*

*Tschechische Republik*

oder elektronisch an die E-Mail-Adresse [lithium.cinovec@mzp.gov.cz](mailto:lithium.cinovec@mzp.gov.cz)

Bitte teilen Sie der tschechischen Seite in diesem Rahmen auch mit, ob eine Teilnahme an einer möglichen Anhörung gewünscht wird. Diese wird vermutlich kurzfristig bekanntgegeben.

Eine Kopie der Anmerkung, des Hinweises und/oder der Stellungnahme sollte zudem an das

Sächsisches Oberbergamt

Kirchgasse 11

09599 Freiberg

E-Mail: [lithium-cinovec@oba.sachsen.de](mailto:lithium-cinovec@oba.sachsen.de)

gesandt werden.

**Für die Fristwahrung gilt das Eingangsdatum beim Ministerstvo životního prostředí in Prag. Zur Fristwahrung können elektronische Kommunikationsmittel genutzt werden.** Die Einwendungen sollen in leserlicher Schrift verfasst sein und den Vor- und Nachnamen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit beruht auf den Bestimmungen des § 59 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist

Die künftige Entscheidung wird das Sächsische Oberbergamt nach Erhalt der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Freiberg, den 8. Mai 2026

Sächsisches Oberbergamt

Dr. Ebersbach

Referatsleiter